

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Robby Schlund, Dr. Axel Gehrke, Detlev Spangenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/25315 –

Videotherapie im Heilmittelbereich dauerhaft ermöglichen

A. Problem

Die Antragsteller konstatieren, seit dem 1. Juli 2020 würden gesetzliche Krankenkassen die Videotherapie als Behandlungsleistung nicht mehr anerkennen, obwohl diese viele Vorteile für die Patienten und die Heilmittelerbringer habe und gerade ältere und besonders schutzbedürftige Patienten von der Videotherapie profitierten.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern daher, die Heilmittelrichtlinie dahingehend zu ändern, dass Heilmittelerbringer Videotherapien wieder anbieten dürften. Voraussetzung dafür solle lediglich eine ärztliche Verordnung mit dem Vermerk „notwendige Videotherapie“ sein. Weiter solle eine entsprechende Vergütungsleistung im Heilmittelkatalog geschaffen werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/25315 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Dr. Achim Kessler
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Achim Kessler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/25315** in seiner 202. Sitzung am 17. Dezember 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Videotherapie bietet in vielen Bereichen der medizinischen Versorgung eine Chance, Patienten gut zu versorgen. Dies hätten die privaten Krankenversicherungen erkannt, nicht aber die gesetzlichen. Letztere führten die Möglichkeit der Videotherapie seit dem 1. Juli 2020 nicht mehr in ihrem Leistungsspektrum auf. Im Rahmen der Corona-Pandemie hätten einzelne Praxen bis Juni 2020 Videotherapien angeboten, um die Versorgung ihrer Patienten sicherzustellen. Nun bestehe eine bewährte technische Infrastruktur, die es zu nutzen gelte, da viele Behandlungen per Videotherapie möglich seien. Insbesondere die Angst der Patienten, sich in der Praxis anzustecken und der Schutz von Risikopatienten seien Gründe, die Videotherapie weiter anzubieten. Diese biete zudem Berufstätigen eine flexible und zeitsparende Alternative zu herkömmlichen Therapieformen. Älteren Menschen ersparten sich dadurch anstrengende Fahrten zur Praxis. Da darüber hinaus immer weniger Praxen Hausbesuche anböten und diese auch nur zulässig seien, wenn der Patient aus medizinischen Gründen die Praxis nicht mehr aufsuchen könne, sei die Videotherapie attraktiv.

Die Antragsteller fordern daher, die Heilmittelrichtlinie dahingehend zu ändern, dass Heilmittelerbringer Videotherapien wieder anbieten dürften. Voraussetzung dafür solle lediglich eine ärztliche Verordnung mit dem Vermerk „notwendige Videotherapie“ sein. Weiter solle eine entsprechende Vergütungsleistung im Heilmittelkatalog geschaffen werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 98. Sitzung am 27. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25315 zu empfehlen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 70. Sitzung am 27. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25315 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/25315 in seiner 133. Sitzung am 27. Januar 2021 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/25315 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2021

Dr. Achim Kessler
Berichterstatter

